

**Rede zur Einbringung des Haushalts 2015
in der Kreistagssitzung am 21.11.2014**

Landrat Edgar Wolff

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Freitag, 21.11.2014, 16 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Landkreisverwaltung,
werte Klinik-Geschäftsführung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter unserer Kreisschulen,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,
sehr geehrte Damen und Herren Pressevertreter,

die Einbringung des Haushaltsentwurfs ist ein besonderer Moment in der Kreispolitik. Zum ersten Mal in seiner neuen Zusammensetzung wird dem 15. Kreistag sein Königsrecht zuteil, nämlich über den Haushalt des Kreises zu beraten und zu entscheiden.

Mit dem Beginn der Haushaltsberatungen ist das absehbare Ende des Jahres 2014 verbunden. Zu Ende geht ein finanziell planmäßig und gut verlaufendes Jahr 2014, das einem finanziell sehr guten Jahr 2013 folgt. In der Kreisentwicklung konnten wir im Jahr 2014 in allen Schlüsselthemen wieder wichtige Fortschritte erzielen.

(Folie: Rückblick 2014 in Bildern): Ein paar Eindrücke auf der Leinwand!

Ein weiterer Fortschritt wird sicher der neue Imagefilm des Landkreises Göppingen sein, der heute Abend noch Premiere feiert. Und wenn wir auch nicht in allen Schlüsselthemen wie z. B. in Sachen S-Bahn oder in Sachen Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft oder in Sachen Finanzkonzept schon abschließende Lösungen und Perspektiven haben,

so sind doch m. E. in allen zukunftsrelevanten Bereichen die Weichen für gute Entwicklungen auch in den kommenden Jahren gestellt. Weichen gestellt wurden auch bei den Kommunal-, Regional- und Europawahlen im Mai. Ich hoffe, dass Sie alle, dass insbesondere die neuen Kreisrätinnen und Kreisräte, einen guten Start in die neue Amtszeit hatten und sich mit den Kreisthemen schon vertraut machen konnten. Sicher wird es Ihnen dann leicht fallen, das 516 Seiten umfassende Zahlenwerk, das wir Ihnen heute vorlegen, schnell in allen Einzelheiten zu verstehen. Ich sage das mit einem Augenzwinkern, denn systembedingt will gute und transparente doppelte Haushaltsführung ganz offensichtlich Weile haben.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2014 war nicht nur für den Landkreis ein wichtiges, sondern mit Blick auf die Weltpolitik auch ein historisches Jahr.

2014 jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum hundertsten Mal, der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zum 75ten Mal und der Mauerfall zum 25ten Mal. Der Landkreis Göppingen wird aus diesem Anlass im kommenden Frühjahr ein Buch und einen Dokumentationsfilm zum Thema „April 1945 – Das Kriegsende in Göppingen“ herausbringen. In verschiedenen Veranstaltungen auf europäischer, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erinnerten wir erst am vergangenen Sonntag im Rahmen des Volkstrauertags an die Millionen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und machten uns einmal mehr bewusst, wie wertvoll und bei weitem nicht selbstverständlich Frieden ist – Frieden, Freiheit und eine demokratische Grundordnung. Das zeigen nicht zuletzt die politischen Krisen auf der ganzen Welt, ob in Syrien, der Ukraine oder Israel, die auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage und damit am Ende auch auf unsere Haushaltsplanung haben. Als Beispiel

möchte ich hier die steigende Zahl und die steigenden Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber nennen.

Meine Damen und Herren, auch die Tatsache, dass wir hier in Deutschland, dass wir hier speziell im Ländle und in der Region Stuttgart weltweit mit die besten Lebensverhältnisse genießen, diese Tatsache verpflichtet uns, den Flüchtlingen und Asylbewerbern unsere Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Den vielen Menschen im Kreis, die das hauptamtlich oder gar im Ehrenamt schon heute vorbildlich tun, sage ich an dieser Stelle ganz herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren,

wir können uns wirklich sehr guter Lebensverhältnisse erfreuen. Gleichwohl gibt es – damit das auch für künftige Generationen so bleibt – eine Fülle von Herausforderungen und Veränderungsbedarfen zu bewältigen. Wenn wir da mitunter auch mal über die Aufgabenvielfalt klagen, dann klagen wir jedenfalls auf hohem Niveau.

Auf hohem Niveau klagen wir auch, wenn wir die sich abschwächende **Konjunktur** beklagen. Die Haushalte der öffentlichen Hand – und auch der Landkreis Göppingen – haben in den letzten Jahren stark von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitiert.

Neben einer seit Jahren geringen Arbeitslosenquote im Landkreis von durchschnittlich 4,2 Prozent in den letzten fünf Jahren und aktuell 4,0 Prozent, zeigt sich diese erfreuliche Entwicklung im Kreishaushalt in einem historischen Tiefstand der Verschuldung. Zum Jahresende wird sich der Schuldenstand je nach Kreditaufnahme in 2014 auf bestenfalls 26,8 € bis schlechtestenfalls 31,5 Mio. € belaufen. Auch die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich aufgrund der guten Konjunktur seit der Finanzkrise in den letzten

vier Jahren stetig verbessert, so dass der Kreisumlagehebesatz innerhalb dieses Zeitraums zuletzt zwei Mal in Folge gesenkt werden konnte. Allerdings haben sich bereits im laufenden Jahr 2014 erste Schatten über diesen positiven Trend gelegt: Zwischenzeitlich rechnet der Bund in seiner aktuellen Steuerschätzung damit, dass die Steuereinnahmen nicht so ansteigen werden, wie bisher unterstellt (*Folie: Steuerschätzung*).

Meine Damen und Herren, dass der Landkreis Göppingen in der Entwicklung wichtiger Strukturindikatoren auf einem guten Weg ist, das zeigte vor wenigen Tagen die **Prognos-Studie** zu den Zukunftschancen der Landkreise im bundesweiten Vergleich, die bei einem Forum der Kreissparkasse präsentiert wurde: Der Landkreis Göppingen konnte sich im Vergleich zu 2010 in den meisten Bereichen erheblich verbessern. Mit einer Verbesserung von 105 Plätzen auf Platz 137 von 402 Stadt- und Landkreisen gehören wir zu den drei Topaufsteigern in der Bundesrepublik und sind nur noch einen Platz von der Spitzengruppe der Landkreise mit „hohen Zukunftschancen“ entfernt. Das ist sicherlich eine Positionierung, die uns Rückenwind verleiht und die im Wesentlichen der guten wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet ist. Wir können sicher nur teilweise auf diese Entwicklung Einfluss nehmen, aber jedenfalls haben wir mit unseren kreispolitischen Akzenten die sehr erfreuliche Entwicklung auch nicht verhindert. (*Folie: Prognos*)

Meine Damen und Herren,

richten wir nun den Blick auf den **Entwurf des Haushalts 2015** (*Folie: Eckdaten Haushalt 2015*): Er ist unter schwierigen Bedingungen entstanden, weil wir im Finanzdezernat, bedingt durch Personalausfälle und –engpässe, immer noch erhebliche Arbeitsrückstände haben. Da ist

es umso erfreulicher, dass wir heute endlich die Nachfolge von Herrn Hainbuch auf der Stelle der Kämmereiamtsleitung entscheiden konnten.

Was kennzeichnet den Haushaltsentwurf 2015?

- 1.) Das **Haushaltsvolumen** des Landkreises Göppingen beträgt ca. 245,24 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von fast 7 Prozent und gegenüber dem Haushalt 2013 um fast 15 Prozent bedeutet. Das wachsende Haushaltsvolumen spiegelt damit neben allgemeinen Kostensteigerungen auch die wachsende Aufgabenvielfalt wider.
- 2.) Der Gesamtergebnishaushalt hat 245,24 Mio. € Erträge und 242,02 Mio. € Aufwendungen. Sie sehen: Der Saldo ist positiv – wir legen Ihnen, wie in den Vorjahren, einen **ausgeglichenen Haushalt** vor, in dem die Abschreibungen – also der Ressourcenverbrauch – erwirtschaftet und zusätzlich Finanzierungsmittel für Investitionen aus dem ordentlichen Ergebnis verwendet werden können.
- 3.) Die **Steuerkraftsumme** der kreisangehörigen Gemeinden hat sich gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um 3,28 Prozent erhöht, liegt aber weniger erfreulich nach wie vor unter der landesweiten durchschnittlichen Steigerung von 4,41 Prozent.
- 4.) Bei der **Kreisumlage** schlagen wir einen Hebesatz von 37,50 Prozent vor. Wir liegen damit noch unter dem prognostizierten Wert von 37,70 Prozent aus der bisherigen Finanzplanung. Das Gesamtaufkommen an Kreisumlage liegt bei diesem Hebesatz bei 110,52 Mio. €. Das sind 4,94 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Wir haben, wie bereits erwähnt, zwar um 10,6 Mio. € höhere Erträge aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen, erhöhter

Flüchtlingspauschalen, gesteigener Bundesbeteiligung an der Grundsicherung und der positiven Entwicklungen beim Anteil an der Grunderwerbsteuer. Gleichzeitig haben wir jedoch mit Kostensteigerungen auf der Aufwandsseite, insbesondere bei den Personalausgaben, beim Zuschussbedarf an die Kliniken und im ÖPNV-Bereich zu rechnen. Hinzu kommen gestiegene Aufwendungen bei den Sozialleistungen. Insgesamt steigen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 13,9 Mio. €. Daraus ergibt sich im Saldo ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2015 von 3,3 Mio. €, der die maßvolle Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 erforderlich macht.

Trotz dieser Erhöhung planen wir mit einer Netto-Neu-Verschuldung von knapp unter 5 Mio. €. Sollten sich Verschiebungen bei den Investitionen ergeben oder sollte sich das ordentliche Ergebnis verbessern, kann unter Umständen, wie in den Vorjahren, auf eine Neu-Verschuldung verzichtet werden. Das wäre im Hinblick auf die kommenden Jahre wichtig, da nach der aktuellen Finanzplanung der Kreisumlagehebesatz bis 2018 deutlich erhöht werden muss. Hier kann vermutlich auch das Jahresergebnis des ersten doppeljährigen Haushaltes 2013 Entlastung bringen, da der voraussichtliche Überschuss 2013 in den Folgejahren eingesetzt werden kann. Genaue Zahlen liegen uns hier jedoch erst mit dem Abschluss Ende November vor, so dass diese positive Entwicklung im vorliegenden Haushalt noch nicht berücksichtigt werden konnte. Wir wissen also noch nicht, mit welchen Verbesserungen wir zu rechnen haben, aber wir wissen seit gestern konkret, dass in 2015 durch die Novembersteuerschätzung im Haushalt 500.000 € fehlen.

- 5.) Wenn wir einen Blick auf die Entwicklung der **Verschuldung** werfen, zeigt sich, dass im Rahmen eines kontinuierlichen Schuldenabbaus die Kreditverpflichtungen in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden konnten, gesenkt um etwa zwei Drittel der noch im Jahr 2005 vorhandenen Schulden. Im Jahr 2015 und in den Folgejahren wird der Schuldenstand aufgrund der großen Investitionen aber wieder ansteigen. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf gehen wir davon aus, dass wir zum Jahresende 2015 bei 36,75 Mio. € liegen werden.
- 6.) Neu in diesem Jahr ist die Ihnen ausgehändigte Übersicht zu den **Freiwilligkeitsleistungen**, die in der Vergangenheit erbeten wurde. Dies ist ein Schritt zu mehr Transparenz des Kreishaushalts, ebenso der deutlich detailliertere und damit auch umfangreichere Vorbericht, der jetzt auch Informationen zu den Ämtern der Landkreisverwaltung beinhaltet. Insgesamt lässt sich der Landkreis die freiwilligen und weisungsfreien Pflichtaufgaben in allen Bereichen rund 10,50 Mio. € kosten.
- 7.) Und neu ist, dass wir die zu beratenden **Stellenschaffungen** nun bereits in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet haben. Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht die Schaffung von beachtlichen **17,25 zusätzlichen Stellen** vor, wovon allerdings allein 9,4 Stellen auf das Sozialdezernat entfallen. Neben zusätzlichen Stellen im Asylbereich spiegeln sich hier insbesondere die Empfehlungen der Imaka-Untersuchung im Sozialbereich wider, die vorsorglich im Stellenplan und in den Personalkosten aufgenommen wurden. Über die tatsächliche Realisierung aller Stellen wird in den zuständigen Ausschüssen zu beraten sein. Insgesamt steigen die Brutto-Personalkosten 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 5,35 Prozent auf

41,25 Mio. €. Dieser Summe stehen rund ein Drittel Einnahmen durch Zuschüsse/Umlagen Dritter gegenüber.

8.) Der letzte erwähnenswerte Eckwert des aktuellen Kreishaushalts sind die **Investitionen**. Über den künftigen Investitionen schwebt zwar kein Damoklesschwert, aber mit dem sich in Vorbereitung befindenden „Finanzkonzept 2020+“ etwas Vergleichbares. Es soll aufzeigen, wie sich die Finanzausstattung des Landkreises in den nächsten 10 bis 15 Jahren entwickelt. Basis bildet der Haushalt 2015. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühjahr 2015 zu rechnen. Erwähnenswert ist dieser Punkt deshalb, da für 2015 nur im Verhältnis geringe Planungsraten für die kommenden Großprojekte „Landratsamt 2015+“ (300.000 €) und den Klinikneubau (1 Mio. €) eingestellt sind. Das bedeutet für Sie keine Vorentscheidung mit dem Haushalt 2015, ohne dass die Ergebnisse des „Finanzkonzepts 2020+“ vorliegen. In den kommenden Jahren werden sicherlich weiterhin die Bereiche ALB FILS KLINIKEN GmbH, ÖPNV und Verkehrsinfrastruktur, Bildung/Schulen und Soziale Leistungen und „Landratsamt 2015+“ die Investitionsschwerpunkte in unserem Haushalt bilden. Insgesamt sehen wir hier einen Investitionsbedarf von ca. 300 Mio. €.

Meine Damen und Herren,

so weit zu einigen Gesichtspunkten, die den Haushaltsplanentwurf 2015 charakterisieren. So weit zu den Zahlen des Haushalts. Ich möchte nun noch einige Ausführungen zu den Themen machen, die uns im kommenden Jahr und in den kommenden Jahren beschäftigen werden.

Eine der zentralen Aufgaben der Kreispolitik wird im Erhalt einer guten und wohnortnahen Gesundheitsversorgung liegen. Über 150.000

stationäre und ambulante Patienten werden jährlich medizinisch und pflegerisch sehr gut in unseren **ALB FILS KLINIKEN** versorgt. Mit drei neuen Chefärzten konnte im Jahr 2014 das medizinische Leistungsspektrum nachhaltig weiterentwickelt werden.

Der Neubau der Klinik am Eichert wird ein Kraftakt sein, aber zugleich auch eine zukunftsgerichtete Investition in den Gesundheitsstandort Landkreis Göppingen. Ein Hauptaugenmerk der Geschäftsführung der Kliniken-GmbH wie auch der Kreispolitik wird neben der Fortführung der wirtschaftlichen Konsolidierung und der medizinstrategischen Weiterentwicklung im Jahr 2015 auf den Planungen für den Neubau am Standort Göppingen liegen. Im Kreishaushalt sind im Jahr 2015 hierfür vorerst lediglich 1 Mio. € an Investitionszuschüssen für eine Planungsrate vorgesehen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2018 erhöht sich der Zuschussbedarf für Investitionen auf 41 Mio. € und danach auf bis zu 100 Mio. €. Genaue Kostenberechnungen werden nach den Planungen des Architekten im Laufe des kommenden Jahres erwartet.

Neben der Auswahl des Büros für die Projektsteuerung und des Architektenteams konnte mit der Erstellung des städtebaulichen Gutachtens, das wir Ihnen im übernächsten Tagesordnungspunkt ebenfalls vorstellen werden, die Basis für die weitere Umsetzung des Großprojekts geschaffen werden. Der Prozessplaner, Dr. Jäger, hat seine Tätigkeit begonnen, ebenso der Projektleiter. Im Jahr 2015 wird die Umsetzung der vorzuziehenden Maßnahmen – Parkhaus, Kindertagesstätte und Personalwohnheime – begonnen. Diese Maßnahmen werden von der Klinik selbst finanziert und belasten den Kreishaushalt im Jahr 2015 nicht. Neben dem Neubauprojekt sind für die Klinik am Eichert in den nächsten Jahren keine größeren

Investitionsprojekte geplant. Die im Haushaltsplan des Landkreises beantragten Maßnahmen für das Jahr 2015 in Höhe von 3,20 Mio. € dienen lediglich der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit. In der Helfenstein Klinik Geislingen ist im Jahr 2015 eine vollumfängliche Sanierung des Brandschutzes und der Schwesternrufanlage mit Kosten in Höhe von rund 2,55 Mio. € veranschlagt.

Nachdem im Jahr 2013 mit einem Bilanzergebnis von -3,98 Mio. € der Konsolidierungskurs der Kliniken-GmbH leider eine Delle erfahren hat, setzte die Geschäftsführung zusammen mit externer Unterstützung im Frühjahr des Jahres 2014 ein Sanierungskonzept auf, das zum Ziel hat, bis zum Jahr 2017 ein deutlich verbessertes Bilanzergebnis zu realisieren. Ziel der Geschäftsführung für 2015 ist eine Ergebnisverbesserung auf ein Jahresergebnis von ca. -2,0 Mio. €. Für das Jahr 2014 geht die Klinikleitung derzeit von einem Defizit von rund 3,80 Mio. € aus, das im Haushaltsjahr 2015 durch den Kreishaushalt zu finanzieren ist. Die jüngste Entwicklung macht deutlich, dass die Konsolidierung der Klinikfinanzen alles andere als ein Selbstläufer ist.

Meine Damen und Herren,

wie bei der Konsolidierung der Kliniken und beim Klinikneubau so brauchen wir auch beim Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** einen langen Atem. Sicher ist: Die großen Projekte, an denen wir seit Jahren mit Nachdruck „dran“ sind, werden uns auch im neuen Jahr weiter begleiten.

Das **Straßennetz** unserer 210 km langen Kreisstraßen ist für die Mobilität in unserem Landkreis von wesentlicher Bedeutung. Bei der Besichtigungsfahrt am 4. November 2014 konnte sich der Ausschuss für Umwelt und Verkehr ein Bild über die mittelfristig notwendigen

Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen machen. Insgesamt nimmt hier der Landkreis im Jahr 2015 rund 6,5 Mio. € in die Hand. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren hohe Betrag resultiert insbesondere aus der Sanierung der K 1400 Stöttener Steige mit 2,3 Mio. €, die im Vorjahr nicht umgesetzt werden konnte. Dies ist auch ein Zeichen, dass wir es ernst meinen, den Sanierungsrückstau bei den Kreisstraßen abzubauen. Insgesamt liegen wir mit den Aufwendungen für die Kreisstraßen aber nun über dem Vergleichswert mit rund 4,2 Mio. € bzw. von rund 20.000 € je Kilometer Straße. Derzeit wird der Zustand aller Kreisstraßen durch eine externe Firma mit einem Spezialfahrzeug systematisch erfasst und anschließend bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein neues Programm für die Maßnahmen an Kreisstraßen 2016ff erstellt.

Während im Bund über die Pkw-Maut diskutiert wird und es dabei um vergleichsweise kleine Summen geht, fehlen weiterhin die Finanzierungsperspektiven für die großen Magistralen und es bleiben die vordringlichsten Sanierungsaufgaben und notwendige Netzergänzungen auf der Strecke. Dabei wäre es für den Standort Deutschland, für Baden-Württemberg als einem der wirtschaftsstärksten Räume Europas und den Landkreis als Teil der hochmobilen Metropolregion Stuttgart geradezu essentiell, dass sich die Infrastruktur auf einem zeitgemäßen Level befindet.

Konkret: Der Flaschenhals am **Albaufstieg der A 8** muss endlich eine Perspektive bekommen! Minister Hermann hat im letzten Juli angekündigt, dass demnächst das Planfeststellungsverfahren – ohne Mautstation auf der Alb – wieder aufgerollt werden soll. Das wäre ein erster, wichtiger Schritt. Viel entscheidender ist aber die Klärung der Finanzierung, egal ob aus dem Haushalt, über eine Sonderlösung oder durch öffentlich-private Kooperation. Dazu hört man leider allzu wenig.

Wir werden dies bei unserem Termin mit Bundesverkehrsminister Dobrindt am 2. Dezember in Berlin ebenso deutlich zur Sprache bringen wie unsere Sorge um die **B 10**. Bund und Land hatten beim Spatenstich 2013 wiederholt bekräftigt, dass man bei B 466 und B 10, also dem im Bau befindlichen Abschnitt und der haushaltstechnisch noch nicht freigegebenen Ortsumgehung bis Gingen/Ost, Hand in Hand arbeiten wolle.

Der Hintergrund ist bekannt: Ein direktes Einbringen der Überschussmassen aus Süßen spart Geld und mindert die Belastungen für die Bürger. Darin sind sich alle einig. Das Hin und Her der letzten Wochen muss deshalb jetzt endlich beigelegt werden. Es kann nicht sein, dass Stuttgart und Berlin vorzugsweise mit gegenseitigen Schuldzuweisungen agieren. Wir hoffen sehr darauf, in Berlin dazu klärende Worte zu hören. Auch zur Frage, wie es nach Gingen eines Tages weiter gehen soll. Wann startet die Planfeststellung bis Geislingen/Ost? Für die Stadt Geislingen wird es entscheidend sein, dass der Weiterbau in einem Zug durchgeplant wird und nicht in Geislingen/Mitte endet.

Unser Ziel sollte es sein, den Ausbau der A8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt und den Weiterbau der B 10 bis nach Geislingen innerhalb eines 10-Jahreszeitraums zu realisieren. Das ist möglich, erfordert aber ein weiterhin nachdrückliches und koordiniertes Vorgehen auf allen politischen Ebenen.

Meine Damen und Herren,

Infrastruktur, die uns auf der Straße fehlt, steht auf der **Schiene** zur Verfügung. Nur können wir sie derzeit nicht optimal nutzen. Die gewaltige Tunnelbohrmaschine in Aichelberg, die in einer Feier vor zwei

Wochen „angedreht“ wurde, macht deutlich: Hier geht etwas! Die Arbeiten an der Schnellbahntrasse liegen im Plan, kommen sogar zügiger voran. Aber: Die neue Infrastruktur wird dennoch erst 22+ komplett in Betrieb gehen können. Bis dahin verkehren ICEs und ICs weiterhin im Filstal. Daraus ziehen wir durchaus auch Nutzen in Form der bestehenden Fernverkehrshalte in Göppingen und Geislingen. Sie gilt es bis dahin zu pflegen.

Anders sieht es beim **Regionalverkehr** aus. Das Land will durch die aktuell laufende Ausschreibung des Stuttgarter Netzes ab 2018 zu neuen Verkehrsangeboten kommen. Auch in diesem Zusammenhang sind wir gefordert, unsere Interessen nachdrücklich zu vertreten. Das neue Zielkonzept des Landes für den Schienenpersonennahverkehr 2025 birgt für den Landkreis nicht nur Vorteile. Wir haben dies gegenüber dem Minister und der Nahverkehrsgesellschaft, die die Verkehre bestellt, deutlich gemacht. Die Integration in das Gesamtsystem der Region ist unser erklärtes Ziel. Da sind wir mit der tariflichen Integration in den VVS auch ein gutes Stück vorangekommen. Es muss aber auch bei den Verkehren eine Lösung geben, die den Spagat zwischen der reinen Lehre, das wäre unsere mehrfach untersuchte S-Bahn-Verlängerung, und einem für den gesamten Landkreis adäquaten und attraktiven Schienenkonzept, das wirtschaftlich tragbar ist, zusammenführt.

Ziel muss bleiben, einen Halbstundentakt im Filstal zu organisieren, der unseren Binnenverkehr im Landkreis stärkt, eine klare Vorgabe für die Busvernetzung in die Fläche bietet und die Zentren Stuttgart, aber auch Ulm schnell erreicht. Dennoch ist auch der IRE, künftig im Stundentakt vorgesehen, ein Grundgerüst und damit für uns unverzichtbar. Geislingen profitiert davon in besonderem Maße. Aber auch von den

anderen Halten aus stehen schnelle Reisewege im Fokus. Daran arbeiten wir gemeinsam mit dem Land und der Region. In jedem Fall muss das Land bereit sein, durchgehende Verkehre bis Geislingen anzubieten, die geplante Kurzführung einer RegionalBahn bis Süßen ist für uns nicht akzeptabel. Wenn der Landkreis in diesem Zusammenhang gefordert werden sollte, eigenes Geld für einen attraktiveren Schienenverkehr im Filstal zu setzen, dann ausschließlich um einen Verkehr in S-Bahn-Qualität zu unterstützen und nicht um Minderleistungen des Landes zu ergänzen. In diesem Zusammenhang ist dann auch die „Etikettierung“ des Angebots und ein abgestimmtes Marketing zu klären. Für ein solches Gesamtpaket erarbeiten wir momentan mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) die Kriterien und wollen diese im Ausschuss für Umwelt und Verkehr Anfang Dezember nochmals mit Ihnen erörtern.

Um Fragen der Finanzierung geht es letztendlich auch mit Blick auf die **Busverkehre** im Landkreis. Sie sind die Grundlage unseres flächenhaften ÖPNV-Angebots. Die Schülerverkehre dominieren, reichen als alleinige Basis aber künftig nicht mehr aus. Die demografischen Perspektiven sind hinreichend bekannt. Wir benötigen weitere Nutzergruppen, müssen Umsteiger gewinnen, um höhere Einnahmen zu generieren. Das geht nicht ohne attraktivere Fahrpläne, die leicht merkbar sind und verlässliche Angebote im gesamten Tagesgang, in den Ferien und am Wochenende umfassen.

Die Wegebeziehungen nehmen immer differenziertere Formen an. Neue Schultypen verändern die Schülerströme, auch die Verlagerung von Arbeitsplätzen im Raum zieht neue Fahrwege nach sich. Dem müssen wir Rechnung tragen, alles besser miteinander vernetzen, auch die zunehmende Stellung der Freizeitverkehre berücksichtigen. Das ist

aufwändig und erfordert in vielen Bereichen einen Systemwechsel, der auch die Schulen vor neue Herausforderungen stellen wird. Anders wird es aber nicht gehen, wenn wir nicht immer mehr Zuschüsse in einen suboptimalen Verkehr stecken wollen. Diesen Ansprüchen muss sich der neue **Nahverkehrsplan** stellen. Wir haben einen umfangreichen Beteiligungsprozess angestoßen, suchen nach optimalen Lösungen und wollen diese möglichst zeitnah mit Ihnen diskutieren und in die Anhörung geben. Bis Januar hoffen wir, soweit zu sein.

Auch die **Vernetzung der Verkehrsmittel** spielt eine immer wichtigere Rolle. Deshalb müssen wir Bus und Bahn besser aufeinander abstimmen und durchgängige Wegeketten ermöglichen. Störfälle und Verspätungen wird es aber immer geben. Inzwischen wurden landauf landab gute technische Lösungen installiert, um Anschlussprobleme zu minimieren. Zusammen mit dem VVS ist es uns jetzt gelungen, eine Förderung über das Programm „Nachhaltig mobile Region Stuttgart“, kurz „Namoreg“, zu erreichen, so dass wir für unsere wichtigen Knoten in Ebersbach, Göppingen, Süßen und Geislingen hoffentlich bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 Echtzeit-Anzeigen an den ZOBs zur Verfügung stellen können.

Tariflich sind wir 2013 und 2014 in wichtigen Schritten ebenfalls vorangekommen. Ich erinnere an die Integration Geislingens in den Ulmer DING-Verbund und die Teilintegration in den VVS zum 1. Januar 2014. Im Filsland Verbund entwickeln wir uns im Rahmen der Möglichkeiten stetig weiter. Neue Angebote für Azubis und ab Januar die tageszeitliche Komplettfreigabe des SchülerAbos im gesamten Filsland-Netz sowie ein deutlich attraktiveres SeniorenAbo sind als Meilensteine zu nennen. Die Sorgen um reduzierte Mittelzuweisungen sind zunächst verschoben, aber keineswegs vom Tisch. Sie werden mit entscheidend

dafür sein, in welcher Form wir uns den Fragen der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung stellen. Wir sind der Überzeugung, auch hier zu neuen Lösungen kommen zu müssen. Berücksichtigt man die Landeszuschüsse und Beiträge von Dritten (z. B. Eltern) lässt sich der Landkreis den Bereich ÖPNV und Schülerbeförderung im Jahr 2015 insgesamt fast 5,30 Mio. € (ohne Personalaufwand usw.) kosten.

Noch ein erfreulicheres Thema in Sachen Mobilität: Ende November des letzten Jahres erreichte uns die frohe Botschaft, dass unsere Bewerbung als **„Fahrradfreundlicher Landkreis“** von Erfolg gekrönt wurde. Und zwar als erster und bis heute einziger in Baden-Württemberg. Darauf sind wir mächtig stolz, da mit Unterstützung der Städte und Gemeinden viel in diese Richtung bewegt wurde. Auch dieses Gütesiegel bringt unseren Landkreis wieder einen Schritt voran.

Gleichwohl wissen wir, dass nicht ein bereits optimaler Endzustand zertifiziert wurde, sondern unser Bemühen „pro Rad“, der Weg, den wir eingeschlagen haben. Insofern ist uns die Auszeichnung vor allem Ansporn, weiter zu machen, nicht nachzulassen in dem Einsatz, die Infrastruktur Schritt für Schritt auf Vordermann zu bringen und gleichzeitig das Klima für das Fahrrad als ernst zu nehmendem Verkehrsträger im Umweltverbund generell zu stärken.

Die **Bildung** an unseren landkreiseigenen beruflichen Schulen und Sonderschuleinrichtungen ist uns ebenfalls wichtig. Vom Land erhalten wir hierfür über die Sachkostenbeiträge im kommenden Jahr rund 6,8 Mio. €. Nach Abzug dieser Erträge verbleibt beim Landkreis immer noch ein Betrag von rund 7 Mio. € (ohne Investitionen an Gebäuden), der notwendig ist, um die Stärken unserer Schulen in der veränderten Bildungslandschaft zu erhalten. Dieses Geld ist aber gut investiert, da es direkt dem Fachkräftemangel an der Wurzel entgegen wirkt.

Zum 1. September 2014 hat der Landkreis die **Schulsozialarbeit** an den beruflichen Schulen eingeführt. Mit der Umsetzung wurde der Träger „SOS Kinder- und Jugendhilfen Göppingen“ beauftragt. Der Stellenumfang beträgt drei Vollzeitstellen. Hierfür sind, wie bereits im Vorjahr, im Haushalt 155.000 € eingestellt, wovon der Landkreis 50.100 € vom Land erhält. Darüber hinaus bezuschussen Land, Landkreis und Kreisgemeinden jeweils zu einem Drittel Maßnahmen der Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden. Der Anteil des Landkreises beträgt im Haushaltsjahr 2015 hierfür 500.000 €.

Im **Teilhaushalt Jugend- und Soziales** belaufen sich die Aufwendungen im kommenden Jahr auf ein Rekordvolumen von 150,6 Mio. €. Dies entspricht mittlerweile 62,2 Prozent der Aufwendungen des Gesamthaushalts. Dem stehen Erträge in Höhe von 48,0 Mio. € gegenüber. Der Nettoaufwand beläuft sich damit auf 102,6 Mio. €, was im Vergleich zum noch laufenden Haushaltsjahr 2014 einer Steigerung um 2,4 Mio. € oder 2,35 Prozent entspricht.

Den nach wie vor größten Einzelposten bei den Sozialen Hilfen stellt die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 34,1 Mio. € bzw. einer Steigerung um 3,2 Mio. € oder 10,2 Prozent zum Vorjahr dar. Ursächlich dafür sind in erster Linie die im Jahr 2015 umzusetzenden Entgelterhöhungen im stationären Bereich.

Nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung für diese Legislaturperiode (2013-2017) war die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes für behinderte Menschen mit einer einhergehenden finanziellen Entlastung der kommunalen Ebene in Höhe von jährlich 5 Mrd. € vorgesehen. Leider wird es mit dieser Kostenentlastung zumindest für die Jahre 2015 bis 2017 nichts werden.

Stattdessen soll in den kommenden drei Jahren eine Entlastung in Höhe von jährlich 1 Mrd. € eintreten.

Aber die Abwicklung erfolgt nicht direkt bei der Eingliederungshilfe, sondern durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung am kommunalen Anteil der Unterkunftskosten für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Beteiligungsquote erhöht sich durch die Erhöhung des Bundesanteils im Jahr 2015 um 3,70 Prozent, was für den Landkreis Göppingen Mehreinnahmen von rund 900.000 € bedeutet.

Zu beachten ist außerdem, dass lediglich die Hälfte der Entlastungen direkt bei den Landkreisen in Baden-Württemberg ankommt, genau genommen ist es für die Landkreise sogar weniger als die Hälfte. Die Entlastung der Kommunen wird durch eine höhere Beteiligung der Städte und Gemeinden am Umsatzsteueranteil realisiert und verbleibt damit größtenteils im Haushalt der Kreisgemeinden. Da die Ausgabenlast für die Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg aber alleine bei den Landkreisen liegt, müsste korrekterweise ein entsprechender interkommunaler Ausgleich geschaffen werden.

Ab dem Jahr 2018 ist eine Erhöhung der Entlastung auf 5 Mrd. € vorgesehen. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen Bund, Land und Landkreistag, wie die Verteilung dieser Mittel erfolgen soll. Sollte der Verteilungsschlüssel unverändert bleiben, rechnen wir mit zusätzlichen Einnahmen von rund 3,60 Mio. €. Zum neuen Bundesteilhabegesetz soll bis Sommer 2015 ein erster Entwurf vorliegen. Mit Blick auf die anhaltende Diskussion zum Thema **Inklusion** stehen im Rahmen dieses Gesetzvorhabens sicherlich Leistungsverbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Raum. Damit einhergehend ist mit weiteren Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe zu rechnen.

Der im Jahr 2009 vom Kreistag verabschiedete **„Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen“** trifft auf einer Datengrundlage aus den Jahren 2006 bis 2008 Bedarfsaussagen bis zum Jahr 2016. Die Verwaltung hält eine Fortschreibung dieses Planwerks in den Jahren 2015 und 2016 für erforderlich. Sie schlägt vor, wie bei der erstmaligen Erstellung des Teilhabeplans das Planungsreferat des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) in die Fortschreibung einzubeziehen und gleichzeitig eine Evaluation der bisherigen Zielerreichung vorzunehmen. Wir wollen diesen Planungsprozess in bewährter Weise breit anlegen und neben Vertretern der Kreistagsfraktionen und der Verwaltung alle Partner der Behindertenhilfe einbeziehen.

In den kommenden Monaten wird sich zeigen, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung auf die **Arbeitslosenquote** im Landkreis auswirkt. Die Verwaltung rechnet bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Wesentlichen mit einer gleichbleibenden Zahl von Hilfeempfängern und Bedarfsgemeinschaften. Nach dem jüngsten Datenblatt des Jobcenters für den Monat Oktober waren 5.438 Personen nach dem SGB II und III arbeitslos gemeldet. Der Zuschussbedarf des Landkreises beim Arbeitslosengeld II in Form der Übernahme der Kosten der Unterkunft beläuft sich im Jahr 2015 auf voraussichtlich 18 Mio. € und liegt damit um 2,4 Mio. € unter dem Jahr 2014. Dies ist überwiegend auf erhöhte Kostenerstattungen des Bundes zurückzuführen.

Zentrale Herausforderung ist im laufenden und wohl auch im nächsten Haushaltsjahr die vorläufige Unterbringung von **Asylbewerbern**. Aktuell sind im Landkreis rund 650 Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (GU) untergebracht. Mein Dank gilt allen Kommunen, die für Flüchtlinge

Unterbringungsplätze bereitgestellt haben. Mit einem „Bündnis für Asyl im Landkreis Göppingen“ wollen wir als Landkreisverwaltung zusammen mit allen Städten und Gemeinden dafür sorgen, dass durchgängig in allen Kommunen in Relation zur Einwohnerzahl GU-Plätze geschaffen werden. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die gesetzliche Zuständigkeit für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern, so wie in den 90er Jahren, vom Gesetzgeber wieder auf die Städte und Gemeinden übertragen werden sollte.

Die Aufwendungen im Sozialhaushalt für den **Flüchtlingsbereich** werden sich im kommenden Jahr auf ca. 8 Mio. € belaufen. Hinzu kommen Gebäudekosten von über 3 Mio. € und Investitionen für den Erwerb einer Gemeinschaftsunterkunft und Mobiliar in Höhe von rund 620.000 €. Dem stehen durch Erstattungsleistungen des Landes Einnahmen in Höhe von 9,5 Mio. € entgegen, so dass der Landkreis im konsumtiven Bereich einen Eigenanteil von 1,72 Mio. € und die Investitionen zu tragen hat. Die Auskömmlichkeit der Landeserstattung wird derzeit einer Revision unterzogen.

In der **Kinder- und Jugendhilfe** sind für das Haushaltsjahr 2015 Nettoaufwendungen in Höhe von 28,6 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 2,3 Mio. € oder 8,6 Prozent. Ursächlich für die Kostensteigerungen sind neben einem Anstieg der Fallzahlen in der erzieherischen Jugendhilfe tarifbedingte Erhöhungen der Leistungsentgelte in der stationären, teilstationären und ambulanten Hilfestellung.

Der Landkreis Göppingen gehört nach einer Auswertung der sozialstrukturellen Faktoren und deren Darstellung durch den KVJS in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 5. Mai 2014 zu den meist

belasteten Landkreisen in Baden-Württemberg. So liegt der Landkreis Göppingen

- bei der Arbeitslosenquote mit dem zweithöchsten Wert aller Landkreise im oberen Drittel,
- bei der Quote der unter 25-jährigen Arbeitslosen mit dem höchsten Wert aller Landkreise im oberen Drittel,
- bei der Quote der SGB II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen mit dem zweithöchsten Wert aller Landkreise im oberen Drittel und
- bei der Quote der unter 18-Jährigen Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im oberen Drittel.

Zum 1. November 2014 ist nach entsprechender Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss beim Kreisjugendamt das **Bildungsbüro** an den Start gegangen. Ziel ist insbesondere der Aufbau einer Bildungsberichterstattung für den Landkreis Göppingen. Über die Entwicklung des Bildungsbüros wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet. Es gäbe noch weitere Themen aus dem Sozialbereich, die es wert sind, im Rahmen dieser Haushaltsrede angesprochen zu werden. Aus Zeitgründen will ich hierauf verzichten und auf die folgenden Beratungen im Sozial- und Jugendhilfeausschuss verweisen.

Die räumliche Weiterentwicklung des Landratsamts, das **Projekt Landratsamt 2015+**, ist eine der zentralen Herausforderungen der letzten Jahre, aber auch der Zukunft. Erhebliche Brandschutzmängel, ein hoher Sanierungsbedarf, Parkplatznot und Raumknappheit zwingen zum Handeln. In einer integrierten Studie hat die Firma Drees & Sommer diese Problemstellungen auf- und Lösungsalternativen erarbeitet. Diese werden derzeit überprüft und sollen Ihnen im kommenden Jahr

vorliegen, damit Sie letztlich über die Realisierungsmöglichkeit im Kontext mit anderen Maßnahmen entscheiden können. Im Haushaltsplanentwurf ist hierfür eine Planungsrate in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zum energieautarken Landkreis 2050 ist das am 12. Juli 2013 vom Kreistag einstimmig verabschiedete Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis und 37 Städte und Gemeinden. Um nahtlos an die Umsetzung des Konzepts anzuknüpfen, hat der Landkreis ein **Klimaschutzpaket** für die Jahre 2014 bis 2016 geschnürt. Für die Maßnahmen in diesem Klimaschutzpaket sollen etwa 6,5 Mio. € aufgewendet werden, für 2015 sind 2,8 Mio. € veranschlagt. Berücksichtigt werden neben verwaltungsinternen Klimaschutzmaßnahmen auch die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung, Mobilität und energieeffiziente Wirtschaft sowie die Zuschüsse an die Energieagentur.

2015, aber auch darüber hinaus, werden uns sicherlich weitere Themen und Projekte begleiten, die ich in diesem Zusammenhang nur anreißen möchte: Erstellung einer LuK-Strategie, Einführung eines Ratsinformationssystems, Auswirkungen des Kartellverfahrens „Holzvermarktung“, Abfallwirtschaft, Realisierung Backbone Masterplan und Aufbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes, ggf. LEADER und RegioWIN. (*Folie: Überblick Schwerpunkte 2015ff*)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte, Sie sehen: Der Haushalt 2015 stellt wieder ein umfangreiches Aufgaben- und Arbeitsprogramm für uns bereit. Sehen wir es, wie in den vergangenen Jahren, wieder als Herausforderung und Chance, als Möglichkeit für uns, die Politik und das Leben hier im Landkreis Göppingen gemeinsam zu gestalten.

Ich **danke** Ihnen allen schon jetzt für Ihren Einsatz. Herzlich danken möchte ich allen ehrenamtlich Engagierten, die sich vor Ort in die Flüchtlingsarbeit einbringen und allen Vertretern der Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die vielerorts wertvolle Hilfen organisieren. Auch allen Partnern der Sozial- und Jugendhilfe, der Behinderten-, Alten- und Gefährdetenhilfen sowie allen bürgerschaftlich engagierten Einwohnerinnen und Einwohner danke ich für ihren Einsatz zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ein besonderer Dank gebührt unseren Kliniken für Ihre hervorragende und wahrlich nicht einfache Arbeit und allen unseren Beteiligungsunternehmen. Und danke sage ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, insbesondere Herrn Kreiskämmerer Stolz und dessen Team, dem es trotz Personalengpässen gelungen ist, den Haushaltsplanentwurf fristgerecht vorzubereiten. Herr Stolz, ich übergebe nun das Wort bzw. die Zahlen des Haushalts an Sie.